



Landratsamt Ostalbkreis · 73428 Aalen

per Email an:

Bürgermeisteramt

Schwäbisch Gmünd

LANDRATSAMT

Baurecht und Naturschutz

Kontakt Frau Baumann
sina.baumann@ostalbkreis.de

Zimmer 344
Telefon 07361 503-1361
Telefax 07361 503581361

Unser Zeichen IV/41.1-621.41 BS/Wb
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom

Aalen, 27.04.2021

10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd-Waldstetten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Arnold,

zu o. g. Bebauungsplan teilen wir nachstehende Anregungen und Informationen mit, die für die Ermittlung der Bewertung des Abwägungsmaterials und für die Umweltprüfung zweckdienlich sind:

Geschäftsbereich Wald und Forstwirtschaft

(Herr Weiher, Tel. 07171 32-4290)

Der Geltungsbereich ragt im Westen auf rund 300 m² in eine Fläche, die sich aktuell als waldrandartiger Strauchgehölz-Streifen darstellt, jedoch als Wald im Sinne von §2 Landeswaldgesetz anzusprechen ist. Dieser Bereich darf nicht überplant werden und ist grundsätzlich vor Befahrungen, Beschädigungen und Ablagerungen jeglicher Art zu schützen.

Es wird empfohlen, mittelfristig in diesem Bereich einen lichten, gestuften Waldrand mit niedrig wachsenden Gehölzen zu erhalten. Dadurch wird zum einen, ein Puffer zu dem westlich auf Flurstück 1053 angrenzenden Waldbestand hergestellt, zu anderen das Baumwurfrisiko für die angrenzende Gewerbefläche minimiert.

Ein Zugang in die o.g. Waldflächen ist zu gewährleisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass der gesetzlich einzuhaltende Waldabstand gemäß § 4 Abs. 3 Landesbauordnung von 30 m zwischen Wald und Gebäuden im Rahmen der Bebauungsplanung zu realisieren ist.

Darüber hinaus hat die untere Forstbehörde weder Anregungen noch Bedenken oder sonstige zu beachtende Fakten vorzubringen.

Geschäftsbereich Wasserwirtschaft

(Herr Mayer, Tel. 07961 567-3425)

Abwasserbeseitigung

Das Plangebiet ist nicht im genehmigten Allgemeinen Kanalisationsplan enthalten. Ob das Plangebiet in der derzeit geplanten Schmutzfrachtberechnung enthalten ist kann wegen des fehlenden Gebietseinteilungsplan nicht beurteilt werden.

Die ordnungsgemäße bzw. schadlose Abwasserbeseitigung und Erschließung ist im Rahmen der weiteren Planungen noch rechtzeitig nachzuweisen. Es wird davon ausgegangen, dass die Elemente einer naturverträglichen Regenwasserbewirtschaftung in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Oberirdische Gewässer einschließlich Gewässerbau und Hochwasserschutz

Dem Vorhaben wird fachtechnisch zugestimmt.

Keine fachlichen Anregungen und Hinweise.

Wasserversorgung einschließlich Wasserschutzgebiete

Dem Vorhaben wird fachtechnisch zugestimmt.

Altlasten und Bodenschutz

Durch die Erschließung und Bebauung gehen wesentliche Funktionen des Bodenhaushalts verloren, die für sich genommen eine hohe Wertigkeit in Bezug auf das Schutzgut Boden haben. Die Abhandlung von Eingriffen und möglichen Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für das Schutzgut Boden hat im jeweiligen Bebauungsplanverfahren zu erfolgen. Um eine entsprechende Berücksichtigung im jeweiligen Umweltbericht durch eine entsprechende naturschutzrechtliche Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung sowie eines Bodenschutzkonzepts wird gebeten.

Es liegen nach Auswertung des Bodenschutz- und Altlastenkatasters keine Informationen über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen im Planbereich vor.

Geschäftsbereich Landwirtschaft

(Herr Reiß, Tel. 07961 9059-3630)

Die im o. a. FNP- Änderung überplante ca. 1,5 ha große Fläche ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. In der Wirtschaftsfunktionenkarte der Flurbilanz Baden-Württemberg ist die hier überplante Fläche als Grenzflur eingestuft.

Eine detaillierte Eingriffsausgleichsbilanzierung mit konkreten Ausgleichsmaßnahmen ist in den vorliegenden Unterlagen nicht enthalten. Daher können deren mögliche Auswirkungen auf landwirtschaftliche Belange aktuell nicht abgeschätzt werden. Eine abschließende Stellungnahme wird nach Vorlage der des Umweltberichtes mit detaillierter Eingriffsausgleichsplanung abgegeben. Bis dahin bestehen aufgrund der o. a. Ausführungen gegen die o. a. Planung aus landwirtschaftlicher Sicht zunächst Bedenken.

Von den Geschäftsbereichen Verkehrsinfrastruktur, Umwelt und Gewerbeaufsicht, Straßenverkehr, Naturschutz sowie Geoinformation und Landentwicklung werden keine Anregungen, Hinweise oder zu beachtende Fakten mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Baumann

Hinweis zur Einreichung der Unterlagen:

Im Zuge der Digitalisierung der Verwaltungsvorgänge bitten wir Sie, künftig die Unterlagen nur noch digital (bitte auch keine CDs) zur Verfügung zu stellen:

- per Email: baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de
- über unseren SubmitBox Link: <https://secutrans.ostalbkreis.de:443/submit/baurecht>
- Veröffentlichung auf Ihrer Homepage
- von Ihnen mitgeteilter Link

Ihre Anfrage auf Stellungnahme richten Sie bitte an die Email-Adresse baurecht.und.naturschutz@ostalbkreis.de.